

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Wolfgang Rühl

Rundenleiter männl. Jugend

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Tel.: +49 (0) 8221 - 249344
Mobil: +49 (0) 179 - 7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de

Günzburg, 3. Dezember 2024

63. Itze-Gunst-Pokal 2025 Landesgruppenvergleich Durchführungsbestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

1a. Abweichend von der WB gilt folgende Regelung:

- § 316: die Spielfeldgröße des Feldes beträgt 25 Meter in der Länge zwischen den Toren
§ 321, Abs. 1: es können beim Turnier 15 Spieler teilnehmen, darunter zwei feste Torhüter, die die Torwartkappe tragen müssen, wenn mehr als 13 Spieler eingesetzt werden

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (4) WB folgende Jahrgänge: 2009 und jünger.
Es dürfen nur Spieler teilnehmen, welche die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Teilnahmeberechtigt sind Auswahlmannschaften der drei Landesgruppen sowie des Schwimmverband Nordrhein-Westfalen.

Die Teilnahmeberechtigung ist durch eine Mannschaftsliste mit Jahrgang und DSV ID-Nr. nachzuweisen und vor Turnierbeginn dem Turnierleiter zu übergeben sowie bis 29.01.2025 an den Rundenleiter zu senden. (Die Liste an den Rundenleiter kann mehr als 15 Spieler umfassen)

3. Termin

Das Turnier wird am 08./09. Februar 2025 in Bochum ausgetragen.

Spiellort: Unibad
Hustadtring 157
44801 Bochum-Querenberg

4. Spielsystem

Die Spiele werden nach dem Turniersystem gem. § 303 WB ausgetragen.

Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:
- der Gewinner nach der regulären Zeit erhält drei Punkte.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
 - der Gewinner des Strafwurfwerfens erhält einen Zusatzpunkt.
- Die bei einem Strafwurf-Werfen erzielten Treffer finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Tordifferenz oder bei einer persönlichen Torschützenliste.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt durch die anhängende Meldebestätigung an den Rundenleiter männliche Jugend. Meldeschluss ist der 15. Januar 2025.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 600,00 erhoben (davon 400,00 € für Ausgaben Offizielle). Dieses muss mit dem Vermerk „Itze-Gunst-Pokal 2025“ bis zum 19. Januar 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, die anreisenden Landesgruppen tragen ihre Auslagen selbst. Die Kosten für Turnierleitung, Spielbeobachtung (incl. Video-Beobachtung) und Schiedsrichter werden zunächst durch die jeweils 400,00 € SR-Meldegeld der Teilnehmer beglichen. Darüber hinaus gehende Kosten werden durch die Abt WS WaBa getragen. Die Abrechnung erfolgt durch den Rundenleiter männliche Jugend.

7. Ausrichtung

Die Ausrichtung wurde dem SV Nordrhein-Westfalen übertragen.

Ansprechpartner: Dieter Rohbeck
d.rohbeck@schwimmverband.nrw
Rainer Hoppe
Rainer.hoppe@yahoo.de
Frank Lamodke
f.lamodke@schwimmverband.nrw
Frank Lerner
fp888@t-online.de

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung ist Bestandteil des Turnieres.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung zu übernehmen.

Der Ausrichter hat jeweils ab 30 min. vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der Spiele und bis 30 min. nach Ende eines Turnierabschnittes medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeldrand aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

8. Auszeichnungen

Der Sieger erhält den „Itze-Gunst-Pokal“. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

9. Rundenleiter männliche Jugend

Rundenleiter männliche Jugend ist:

Wolfgang Rühl
Pfarrer-Bunz-Str. 12
89312 Günzburg
Tel. (08221) 24 93 44 p.
Mobil: 0179 - 7658634
E-Mail: ruehl@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 (2b) 2. Spiegelstrich WB zu besetzen. Die eingeteilten Kampfrichter haben ihre gültige Kampfrichterlizenz vor ihrem ersten KR-Einsatz beim Turnierleiter vorzulegen. Neben bzw. am Protokolltisch ist ein separater Tisch mit Sitzplätzen für den Turnierleiter und den Spielbeobachter vorzuhalten.

Die Vorstellung der Mannschaften, Betreuer und Offiziellen sowie die Ansage von Spielereignissen (Tore, persönliche Fehler o.ä.) ist bei allen Spielen zu gewährleisten.

Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Für das Turnier wird ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) WB berufen, der für den Ablauf des Turnieres zuständig ist und für dieses Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (6) RO hat. Zusätzlich wird gem. § 307a WB ein Spielbeobachter berufen und durch die SRK des DSV werden es zu sechs Schiedsrichter (nach Möglichkeit mindestens ein DSV-Nachwuchs-SR aus jeder LGr/ SV NRW) sowie Personal zur Video-Beobachtung angesetzt.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und von dem Beobachter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Beobachter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Wolfgang Rühl
Rundenleiter männliche Jugend

Anlage:
Meldebestätigung
Muster Mannschaftsliste

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages